

Staatskanzlei * Postfach 10 24 31 * 66024 Saarbrücken

PROVIEH
Verein gegen tierquälerische
Massentierhaltung e. V.
Frau Vorsitzende Sandra Gulla
Teichtor 10
24226 Heikenkopf

**Gesetzesantrag des Landes Hessen,
Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des § 4a des Tierschutzgesetzes - Anforder-
ungen an Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten (BR-Drs.
418/05)**

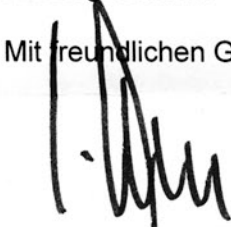
Ihr Schreiben vom 12. Juni 2007

Sehr geehrte Frau Gulla,

auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Peter Müller danke ich für Ihr o. g. Schreiben.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2007 beschlossen, beim Deutschen Bundes-
tag gemäß Art. 76 Abs. 1 Grundgesetz einen Gesetzentwurf einzubringen, der die Anforder-
ungen an Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten auf der Grundlage
eines Gesetzesantrages des Landes Hessen betrifft. Das Saarland hat dieser Gesetzesinitia-
tive zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Rauber

*Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten
Chef der Staatskanzlei*